

I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 26. April 2013

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Suomen Pankki

(EZB/2013/12)

(2013/C 126/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Suomen Pankki endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2012. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2013 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

- (3) Suomen Pankki hat PricewaterhouseCoopers Oy als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 ausgewählt —

EMPFIEHLT:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers Oy als externe Rechnungsprüfer der Suomen Pankki für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 26. April 2013.

Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI